

### 11.1 Beschreibung wassergefährdender Stoffe/Gemische, mit denen umgegangen wird

(Sicherheitsdatenblätter sind in Abschnitt 3.5.1 beizufügen)

BE Nr.	Bezeichnung des Stoffes/Gemisches	Aggregatzustand gem. § 2 (5) - (7) AwSV	Art des Umganges gem. § 2 (20) - (27) AwSV	Dichte [g/cm <sup>3</sup> ]	Wassergefährdungsklass e (WGK) nach AwSV	Selbsteinstufung nach AwSV
1	2	3	4	5	6	7
21	Nassschlamm / Trockensubstanz	fest	Lagern		allgemein wassergefährdend	
21	Hydrauliköl / Erdöl Destillate	flüssig	Verwenden	0,87	1	
22	Siebgut	fest	Verwenden		allgemein wassergefährdend	
22	Rechengut	fest	Lagern		allgemein wassergefährdend	
23	NOx-Reduktionsmittel Harnstofflösung / CH4N2O	flüssig	Lagern	1,11	1	
23	Natronlauge / NaOH	flüssig	Lagern	1,53	1	
23	Heizöl EL	flüssig	Verwenden	0,86	2	
24	Asche / Wasser	fest	Herstellen		allgemein wassergefährdend	
24	Gips / Calciumsulfat	fest	Herstellen			1
24	Frischadsorbens Sorbacal / Calciumdihydroxid	fest	Lagern	2,16	1	
24	Ferrolin / Polyethylenimindithiocarbamat	flüssig	Lagern	1,1	1	
24	FHM Kuriflock 8603 / Polyethylenimindithiocarbamat	flüssig	Lagern	1	1	
24	Eisen(III)-chlorid / FeCl <sub>3</sub>	flüssig	Lagern	1,42	1	
24	SM-Fällungsmittel TMT 15 / Trinatriumsalz	flüssig	Lagern	1,12	1	
25	Schmieröl (Turbinenöl) / Destillate (Erdöl), schwere paraffinische nach Hydrotreating	flüssig	Verwenden	0,86	1	

Antragsteller: Hamburger Stadtentwässerung AöR

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 22.03.2021 Version: 2 Erstellt mit: ELiA-2.7-b7

BE Nr.	Bezeichnung des Stoffes/Gemisches	Aggregatzustand gem. § 2 (5) - (7) AwSV	Art des Umganges gem. § 2 (20) - (27) AwSV	Dichte [g/cm <sup>3</sup> ]	Wassergefährdungsklass e (WGK) nach AwSV	Selbsteinstufung nach AwSV
1	2	3	4	5	6	7
25	Ammoniakwasser / NH <sub>4</sub> OH	flüssig	Lagern	0,9		
26	Salzsäure / HCl	flüssig	Lagern	1,15	1	
26	Natronlauge / NaOH	flüssig	Lagern	1,53	1	
27	Batteriesäure / Schwefelsäure	flüssig	Verwenden	1,2878	1	
27	Kompressorenöl	flüssig	Verwenden	0,988	1	
23	Grobteile Asche	fest	Lagern	1	allgemein wassergefährdend	
24	Schwermetallschlamm	fest	Lagern	1	allgemein wassergefährdend	



- Leckanzeigergerät   
 Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
 Überfüllsicherung   
 Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
 Innenbeschichtung/-auskleidung   
 Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
 Leckschutzauskleidung   
 Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
 Sonstiges   
 Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
   
 Nachweise sind beigefügt  Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

### 12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum: 12 m<sup>3</sup>  
 Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum: 12 m<sup>3</sup>  
 Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 12 m<sup>3</sup>  
 Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum: m<sup>2</sup>

Werkstoff des Auffangraumes

- Beton  
 Stahl, Werkstoff Nr.: 1.4571  
 Kunststoff (Material):  
 Prüfzeichen Nr. bzw. allgem. bauaufsichtl. Zulassungs Nr.:  
 Sonstiges

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)  
 Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen / allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)  
 Datum: \_\_\_\_\_ Prüfzeichen Nr. bzw. allgem. bauaufsichtl. Zulassungs Nr.:  
 Stahl Werkstoff-Nr:  
 Sonstiges  
 Nein (Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10  
 Material der Fugendichtung (Nachweis der Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):  
 Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt  Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

### 13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

- Ja
- Nein

## 11.2 Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

1. **Betriebseinheit:** 23
2. **Behälter-Nr./Bezeichnung lt. Aufstellungsplan:** Voratsbehälter NaOH 23-B006
3. **Behältervolumen:** 2 m<sup>3</sup>
- 3a. **Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV** Stufe A
4. **Anzahl baugleicher Behälter:** 1
5. **Gelagerte Stoffe/Gemische (Bezeichnung aus Formular 11.1):**

- Natronlauge / NaOH

### 6. Behälterwerkstoff

#### 7. Aufstellung:

- oberirdisch
- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt
- unterirdisch

#### 8. Behälterausführung:

- einwandig
- mit Auffangraum
- ohne Auffangraum
- doppelwandig
- Flachbodentank
- Behälterboden kontrollierbar
- Behälterboden nicht kontrollierbar

#### 9. Verwendbarkeits - / Anwendbarkeitsnachweis des Behälters/Gebindes:

- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gemäß der WasBauPrüfV
- Datum: \_\_\_\_\_ Akten- \_\_\_\_\_ Behörde /  
 zeichen: \_\_\_\_\_ Prüfstelle: \_\_\_\_\_
- wird hiermit beantragt
- Nachweise sind beigelegt  Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

#### 10. Sonstige Nachweise (Nachweise erforderlich):

(nur bei nicht serienmäßig hergestellten Behältern, z.B. nach DIN 4119 bzw. bei Nutzungsänderung vorhandener Behälter, für die die Nachweise nach Nr. 9 nicht vorhanden sind.)

- Konstruktions- und Standsicherheitsnachweise
- Nachweis der Korrosionsbeständigkeit der Werkstoffe und deren Verträglichkeit mit dem Lagermedium
- Nachweise werden vor der Errichtung der Anlage nachgereicht

#### 11. Verwendbarkeits-/Anwendbarkeitsnachweis der Schutzvorkehrungen nach Nr. 2 WasBauPrüfVO:

bauaufsichtliche Verwendbar-  
 keitsnachweise (DIN-/EN-Norm,  
 Zulassungsnummer)

- Leckanzeigergerät   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- Überfüllsicherung   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- Innenbeschichtung/-auskleidung   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- Leckschutzauskleidung   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- Sonstiges   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- 
- Nachweise sind beigefügt  Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

**12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:**

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum: 2 m<sup>3</sup>

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum: 2 m<sup>3</sup>

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 2 m<sup>3</sup>

Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum: m<sup>2</sup>

Werkstoff des Auffangraumes

- Beton
- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Kunststoff (Material): PE  
Prüfzeichen Nr. bzw.  
allgem. bauaufsichtl.  
Zulassungs Nr.:
- Sonstiges

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)
- Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen /  
allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)
- Datum: \_\_\_\_\_ Prüfzeichen Nr. bzw.  
allgem. bauaufsichtl.  
Zulassungs Nr.:
- Stahl Werkstoff-Nr: \_\_\_\_\_
- Sonstiges
- Nein (Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10  
Material der Fugendichtung (Nachweis der  
Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):
- Nein

**13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?**

- Ja
- Nein



## 11.2 Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

<b>1. Betriebseinheit:</b>	24
<b>2. Behälter-Nr./Bezeichnung lt. Aufstellungsplan:</b>	Wechselcontainer
<b>3. Behältervolumen:</b>	1 m <sup>3</sup>
<b>3a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV</b>	Stufe A
<b>4. Anzahl baugleicher Behälter:</b>	4
<b>5. Gelagerte Stoffe/Gemische (Bezeichnung aus Formular 11.1):</b>	

- Ferrolin / Polyethylenimindithiocarbamat
- FHM Kuriflock 8603 / Polyethylenimindithiocarbamat
- Eisen(III)-chlorid / FeCl<sub>3</sub>
- SM-Fällungsmittel TMT 15 / Trinatriumsalz

### 6. Behälterwerkstoff

#### 7. Aufstellung:

- oberirdisch
- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt
- unterirdisch

#### 8. Behälterausführung:

- einwandig
- mit Auffangraum
- ohne Auffangraum
- doppelwandig
- Flachbodentank
- Behälterboden kontrollierbar
- Behälterboden nicht kontrollierbar

#### 9. Verwendbarkeits - / Anwendbarkeitsnachweis des Behälters/Gebindes:

- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gemäß der WasBauPrüfV
- Datum: \_\_\_\_\_ Akten- \_\_\_\_\_ Behörde /  
 zeichen: \_\_\_\_\_ Prüfstelle: \_\_\_\_\_
- wird hiermit beantragt
- Nachweise sind beigelegt  Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

#### 10. Sonstige Nachweise (Nachweise erforderlich):

(nur bei nicht serienmäßig hergestellten Behältern, z.B. nach DIN 4119 bzw. bei Nutzungsänderung vorhandener Behälter, für die die Nachweise nach Nr. 9 nicht vorhanden sind.)

- Konstruktions- und Standsicherheitsnachweise
- Nachweis der Korrosionsbeständigkeit der Werkstoffe und deren Verträglichkeit mit dem Lagermedium
- Nachweise werden vor der Errichtung der Anlage nachgereicht

#### 11. Verwendbarkeits-/Anwendbarkeitsnachweis der Schutzvorkehrungen nach Nr. 2 WasBauPrüfVO:

bauaufsichtliche Verwendbar-  
keitsnachweise (DIN-/EN-Norm,  
Zulassungsnummer)

- |                          |                                |   |
|--------------------------|--------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Leckanzeigergerät              | <input type="checkbox"/>  |
| Datum:                   | Nr.                            |   |
| <input type="checkbox"/> | Überfüllsicherung              | <input type="checkbox"/>  |
| Datum:                   | Nr.                            |   |
| <input type="checkbox"/> | Innenbeschichtung/-auskleidung | <input type="checkbox"/>  |
| Datum:                   | Nr.                            |   |
| <input type="checkbox"/> | Leckschutzauskleidung          | <input type="checkbox"/>  |
| Datum:                   | Nr.                            |   |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges                      | <input type="checkbox"/>  |
| Datum:                   | Nr.                            |   |
| <input type="checkbox"/> |                                | <input type="checkbox"/>  |
| <input type="checkbox"/> | Nachweise sind beigefügt       | <input type="checkbox"/> Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt |

### 12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum:	1	m <sup>3</sup>
Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum:	4	m <sup>3</sup>
Rückhaltevolumen des Auffangraumes:	1	m <sup>3</sup>
Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:		m <sup>2</sup>

Werkstoff des Auffangraumes

- Beton
- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Kunststoff (Material):  
Prüfzeichen Nr. bzw.  
allgem. bauaufsichtl.  
Zulassungs Nr.:
- Sonstiges

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)
- Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen /  
allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)
- Datum: Prüfzeichen Nr. bzw.  
allgem. bauaufsichtl.  
Zulassungs Nr.:
- Stahl Werkstoff-Nr:
- Sonstiges Fliesung
- Nein (Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)
- Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:
- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10  
Material der Fugendichtung (Nachweis der  
Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):
- Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt       Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

**13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?**

- Ja  
 Nein

## 11.2 Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

1. **Betriebseinheit:** 25
2. **Behälter-Nr./Bezeichnung lt. Aufstellungsplan:** Liefergebinde NH<sub>4</sub>OH Konzentration
3. **Behältervolumen:** 1 m<sup>3</sup>
- 3a. **Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV** Stufe A
4. **Anzahl baugleicher Behälter:** 1
5. **Gelagerte Stoffe/Gemische (Bezeichnung aus Formular 11.1):**

- Ammoniakwasser / NH<sub>4</sub>OH

### 6. Behälterwerkstoff

### 7. Aufstellung:

- oberirdisch
- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt
- unterirdisch

### 8. Behälterausführung:

- einwandig
- mit Auffangraum
- ohne Auffangraum
- doppelwandig
- Flachbodentank
- Behälterboden kontrollierbar
- Behälterboden nicht kontrollierbar

### 9. Verwendbarkeits - / Anwendbarkeitsnachweis des Behälters/Gebindes:

- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gemäß der WasBauPrüfV
- Datum: \_\_\_\_\_ Akten- \_\_\_\_\_ Behörde /  
 zeichen: \_\_\_\_\_ Prüfstelle: \_\_\_\_\_
- wird hiermit beantragt
- Nachweise sind beigelegt  Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

### 10. Sonstige Nachweise (Nachweise erforderlich):

(nur bei nicht serienmäßig hergestellten Behältern, z.B. nach DIN 4119 bzw. bei Nutzungsänderung vorhandener Behälter, für die die Nachweise nach Nr. 9 nicht vorhanden sind.)

- Konstruktions- und Standsicherheitsnachweise
- Nachweis der Korrosionsbeständigkeit der Werkstoffe und deren Verträglichkeit mit dem Lagermedium
- Nachweise werden vor der Errichtung der Anlage nachgereicht

### 11. Verwendbarkeits-/Anwendbarkeitsnachweis der Schutzvorkehrungen nach Nr. 2 WasBauPrüfVO:

bauaufsichtliche Verwendbar-  
 keitsnachweise (DIN-/EN-Norm,  
 Zulassungsnummer)

- Leckanzeigergerät   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- Überfüllsicherung   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- Innenbeschichtung/-auskleidung   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- Leckschutzauskleidung   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- Sonstiges   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- Nachweise sind beigefügt  Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

**12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:**

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum: 1 m<sup>3</sup>

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum: 1 m<sup>3</sup>

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 1 m<sup>3</sup>

Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum: m<sup>2</sup>

Werkstoff des Auffangraumes

- Beton
- Stahl, Werkstoff Nr.: 1.4571
- Kunststoff (Material):  
Prüfzeichen Nr. bzw.  
allgem. bauaufsichtl.  
Zulassungs Nr.:
- Sonstiges

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)
- Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen /  
allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)
- Datum: \_\_\_\_\_ Prüfzeichen Nr. bzw.  
allgem. bauaufsichtl.  
Zulassungs Nr.:
- Stahl Werkstoff-Nr:
- Sonstiges
- Nein (Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10  
Material der Fugendichtung (Nachweis der  
Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):
- Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt  Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

**13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?**

- Ja
- Nein

## 11.2 Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

1. **Betriebseinheit:** 26  
 2. **Behälter-Nr./Bezeichnung lt. Aufstellungsplan:** HCl-Lagerbehälter 26-B002  
 3. **Behältervolumen:** 10 m<sup>3</sup>  
 3a. **Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV** Stufe A  
 4. **Anzahl baugleicher Behälter:** 1  
 5. **Gelagerte Stoffe/Gemische (Bezeichnung aus Formular 11.1):**

- Salzsäure / HCl

### 6. Behälterwerkstoff

### 7. Aufstellung:

- oberirdisch  
 im Freien  
 im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt  
 unterirdisch

### 8. Behälterausführung:

- einwandig  
 mit Auffangraum  
 ohne Auffangraum  
 doppelwandig  
 Flachbodentank  
 Behälterboden kontrollierbar  
 Behälterboden nicht kontrollierbar

### 9. Verwendbarkeits - / Anwendbarkeitsnachweis des Behälters/Gebindes:

- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gemäß der WasBauPrüfV  
 Datum: \_\_\_\_\_ Akten- Behörde /  
 zeichen: \_\_\_\_\_ Prüfstelle:  
 wird hiermit beantragt  
 Nachweise sind beigelegt  Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

### 10. Sonstige Nachweise (Nachweise erforderlich):

(nur bei nicht serienmäßig hergestellten Behältern, z.B. nach DIN 4119 bzw. bei Nutzungsänderung vorhandener Behälter, für die die Nachweise nach Nr. 9 nicht vorhanden sind.)

- Konstruktions- und Standsicherheitsnachweise  
 Nachweis der Korrosionsbeständigkeit der Werkstoffe und deren Verträglichkeit mit dem Lagermedium  
 Nachweise werden vor der Errichtung der Anlage nachgereicht

### 11. Verwendbarkeits-/Anwendbarkeitsnachweis der Schutzvorkehrungen nach Nr. 2 WasBauPrüfVO:

bauaufsichtliche Verwendbar-  
 keitsnachweise (DIN-/EN-Norm,  
 Zulassungsnummer)

- Leckanzeigergerät   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- Überfüllsicherung   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- Innenbeschichtung/-auskleidung   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- Leckschutzauskleidung   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- Sonstiges   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- 
- Nachweise sind beigefügt  Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

**12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:**

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum: 10 m<sup>3</sup>

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum: 20 m<sup>3</sup>

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 10 m<sup>3</sup>

Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum: m<sup>2</sup>

Werkstoff des Auffangraumes

- Beton
- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Kunststoff (Material):  
Prüfzeichen Nr. bzw.  
allgem. bauaufsichtl.  
Zulassungs Nr.:
- Sonstiges

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)
- Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen /  
allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)
- Datum: \_\_\_\_\_ Prüfzeichen Nr. bzw.  
allgem. bauaufsichtl.  
Zulassungs Nr.:
- Stahl Werkstoff-Nr:
- Sonstiges Fliesung
- Nein (Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10  
Material der Fugendichtung (Nachweis der  
Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):
- Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt  Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

**13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?**



- Ja
- Nein

## 11.2 Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

1. **Betriebseinheit:** 26  
 2. **Behälter-Nr./Bezeichnung lt. Aufstellungsplan:** Lagerbehälter NaOH 26-B008  
 3. **Behältervolumen:** 10 m<sup>3</sup>  
 3a. **Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV** Stufe A  
 4. **Anzahl baugleicher Behälter:** 1  
 5. **Gelagerte Stoffe/Gemische (Bezeichnung aus Formular 11.1):**

- Natronlauge / NaOH

### 6. Behälterwerkstoff

#### 7. Aufstellung:

- oberirdisch  
 im Freien  
 im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt  
 unterirdisch

#### 8. Behälterausführung:

- einwandig  
 mit Auffangraum  
 ohne Auffangraum  
 doppelwandig  
 Flachbodentank  
 Behälterboden kontrollierbar  
 Behälterboden nicht kontrollierbar

#### 9. Verwendbarkeits - / Anwendbarkeitsnachweis des Behälters/Gebindes:

- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gemäß der WasBauPrüfV  
 Datum: \_\_\_\_\_ Akten- Behörde /  
 zeichen: \_\_\_\_\_ Prüfstelle:  
 wird hiermit beantragt  
 Nachweise sind beigelegt  Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

#### 10. Sonstige Nachweise (Nachweise erforderlich):

(nur bei nicht serienmäßig hergestellten Behältern, z.B. nach DIN 4119 bzw. bei Nutzungsänderung vorhandener Behälter, für die die Nachweise nach Nr. 9 nicht vorhanden sind.)

- Konstruktions- und Standsicherheitsnachweise  
 Nachweis der Korrosionsbeständigkeit der Werkstoffe und deren Verträglichkeit mit dem Lagermedium  
 Nachweise werden vor der Errichtung der Anlage nachgereicht

#### 11. Verwendbarkeits-/Anwendbarkeitsnachweis der Schutzvorkehrungen nach Nr. 2 WasBauPrüfVO:

bauaufsichtliche Verwendbar-  
 keitsnachweise (DIN-/EN-Norm,  
 Zulassungsnummer)

- Leckanzeigergerät   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- Überfüllsicherung   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- Innenbeschichtung/-auskleidung   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- Leckschutzauskleidung   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- Sonstiges   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- 
- Nachweise sind beigefügt  Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

**12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:**

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum: 10 m<sup>3</sup>

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum: 20 m<sup>3</sup>

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 10 m<sup>3</sup>

Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum: m<sup>2</sup>

Werkstoff des Auffangraumes

- Beton
- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Kunststoff (Material):  
Prüfzeichen Nr. bzw.  
allgem. bauaufsichtl.  
Zulassungs Nr.:
- Sonstiges Fliesung

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)
- Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen /  
allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)
- Datum: \_\_\_\_\_ Prüfzeichen Nr. bzw.  
allgem. bauaufsichtl.  
Zulassungs Nr.:
- Stahl Werkstoff-Nr:
- Sonstiges
- Nein (Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10  
Material der Fugendichtung (Nachweis der  
Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):
- Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt  Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

**13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?**

- Ja
- Nein

## 11.2 Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

1. **Betriebseinheit:** 27
2. **Behälter-Nr./Bezeichnung lt. Aufstellungsplan:** Batterieraum Brennstoffannahme
3. **Behältervolumen:** 0,008 m<sup>3</sup>
- 3a. **Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV** Stufe A
4. **Anzahl baugleicher Behälter:** 216
5. **Gelagerte Stoffe/Gemische (Bezeichnung aus Formular 11.1):**

- Batteriesäure / Schwefelsäure

### 6. Behälterwerkstoff

#### 7. Aufstellung:

- oberirdisch
- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt
- unterirdisch

#### 8. Behälterausführung:

- einwandig
- mit Auffangraum
- ohne Auffangraum
- doppelwandig
- Flachbodentank
- Behälterboden kontrollierbar
- Behälterboden nicht kontrollierbar

#### 9. Verwendbarkeits - / Anwendbarkeitsnachweis des Behälters/Gebindes:

- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gemäß der WasBauPrüfV
- Datum: \_\_\_\_\_ Akten- \_\_\_\_\_ Behörde /  
 zeichen: \_\_\_\_\_ Prüfstelle: \_\_\_\_\_
- wird hiermit beantragt
- Nachweise sind beigelegt  Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

#### 10. Sonstige Nachweise (Nachweise erforderlich):

(nur bei nicht serienmäßig hergestellten Behältern, z.B. nach DIN 4119 bzw. bei Nutzungsänderung vorhandener Behälter, für die die Nachweise nach Nr. 9 nicht vorhanden sind.)

- Konstruktions- und Standsicherheitsnachweise
- Nachweis der Korrosionsbeständigkeit der Werkstoffe und deren Verträglichkeit mit dem Lagermedium
- Nachweise werden vor der Errichtung der Anlage nachgereicht

#### 11. Verwendbarkeits-/Anwendbarkeitsnachweis der Schutzvorkehrungen nach Nr. 2 WasBauPrüfVO:

bauaufsichtliche Verwendbar-  
 keitsnachweise (DIN-/EN-Norm,  
 Zulassungsnummer)

- Leckanzeigergerät   
Datum: Nr.
- Überfüllsicherung   
Datum: Nr.
- Innenbeschichtung/-auskleidung   
Datum: Nr.
- Leckschutzauskleidung   
Datum: Nr.
- Sonstiges   
Datum: Nr.
- 
- Nachweise sind beigefügt  Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

**12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:**

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum: 0,029 m<sup>3</sup>

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum: 6,27 m<sup>3</sup>

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 0,5 m<sup>3</sup>

Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum: m<sup>2</sup>

Werkstoff des Auffangraumes

- Beton
- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Kunststoff (Material):  
Prüfzeichen Nr. bzw.  
allgem. bauaufsichtl.  
Zulassungs Nr.:
- Sonstiges

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)
- Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen /  
allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)
- Datum: Prüfzeichen Nr. bzw.  
allgem. bauaufsichtl.  
Zulassungs Nr.:
- Stahl Werkstoff-Nr:
- Sonstiges
- Nein (Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10  
Material der Fugendichtung (Nachweis der  
Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):
- Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt  Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

**13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?**

- Ja
- Nein

## 11.2 Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

1. **Betriebseinheit:** 27  
 2. **Behälter-Nr./Bezeichnung lt. Aufstellungsplan:** Batterieraum 1 Mehrzweckgebäude  
 3. **Behältervolumen:** 0,015 m<sup>3</sup>  
 3a. **Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV** Stufe A  
 4. **Anzahl baugleicher Behälter:** 108  
 5. **Gelagerte Stoffe/Gemische (Bezeichnung aus Formular 11.1):**

- Batteriesäure / Schwefelsäure

### 6. Behälterwerkstoff

#### 7. Aufstellung:

- oberirdisch  
 im Freien  
 im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt  
 unterirdisch

#### 8. Behälterausführung:

- einwandig  
 mit Auffangraum  
 ohne Auffangraum  
 doppelwandig  
 Flachbodentank  
 Behälterboden kontrollierbar  
 Behälterboden nicht kontrollierbar

#### 9. Verwendbarkeits - / Anwendbarkeitsnachweis des Behälters/Gebindes:

- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gemäß der WasBauPrüfV  
 Datum: \_\_\_\_\_ Akten- Behörde /  
 zeichen: \_\_\_\_\_ Prüfstelle:  
 wird hiermit beantragt  
 Nachweise sind beigelegt  Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

#### 10. Sonstige Nachweise (Nachweise erforderlich):

(nur bei nicht serienmäßig hergestellten Behältern, z.B. nach DIN 4119 bzw. bei Nutzungsänderung vorhandener Behälter, für die die Nachweise nach Nr. 9 nicht vorhanden sind.)

- Konstruktions- und Standsicherheitsnachweise  
 Nachweis der Korrosionsbeständigkeit der Werkstoffe und deren Verträglichkeit mit dem Lagermedium  
 Nachweise werden vor der Errichtung der Anlage nachgereicht

#### 11. Verwendbarkeits-/Anwendbarkeitsnachweis der Schutzvorkehrungen nach Nr. 2 WasBauPrüfVO:

bauaufsichtliche Verwendbar-  
 keitsnachweise (DIN-/EN-Norm,  
 Zulassungsnummer)



- Leckanzeigergerät   
Datum: Nr.
- Überfüllsicherung   
Datum: Nr.
- Innenbeschichtung/-auskleidung   
Datum: Nr.
- Leckschutzauskleidung   
Datum: Nr.
- Sonstiges   
Datum: Nr.
- 
- Nachweise sind beigefügt  Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

**12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:**

Behälterfüllvolumen des größten Behälters/Gebindes im Auffangraum:	0,008	m <sup>3</sup>
Gesamtfüllvolumen aller Behälter im Auffangraum:	1,73	m <sup>3</sup>
Rückhaltevolumen des Auffangraumes:	0,2	m <sup>3</sup>
Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:		m <sup>2</sup>

Werkstoff des Auffangraumes

- Beton
- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Kunststoff (Material):  
Prüfzeichen Nr. bzw.  
allgem. bauaufsichtl.  
Zulassungs Nr.:
- Sonstiges

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)
- Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen /  
allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)
- Datum: Prüfzeichen Nr. bzw.  
allgem. bauaufsichtl.  
Zulassungs Nr.:
- Stahl Werkstoff-Nr:
- Sonstiges
- Nein (Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10  
Material der Fugendichtung (Nachweis der  
Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):
- Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt  Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

**13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?**

- Ja
- Nein

## 11.2 Anlagen zum Lagern flüssiger wassergefährdender Stoffe/Gemische

Dieses Formular ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!

1. **Betriebseinheit:** 27

2. **Behälter-Nr./Bezeichnung lt. Aufstellungsplan:** Batterieraum 2 Mehrzweckgebäude

3. **Behältervolumen:** 0,015 m<sup>3</sup>

3a. **Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV** Stufe A

4. **Anzahl baugleicher Behälter:** 108

5. **Gelagerte Stoffe/Gemische (Bezeichnung aus Formular 11.1):**

- Batteriesäure / Schwefelsäure

### 6. Behälterwerkstoff

#### 7. Aufstellung:

- oberirdisch
- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt
- unterirdisch

#### 8. Behälterausführung:

- einwandig
- mit Auffangraum
- ohne Auffangraum
- doppelwandig
- Flachbodentank
- Behälterboden kontrollierbar
- Behälterboden nicht kontrollierbar

#### 9. Verwendbarkeits - / Anwendbarkeitsnachweis des Behälters/Gebindes:

- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gemäß der WasBauPrüfV
- Datum: \_\_\_\_\_ Akten- \_\_\_\_\_ Behörde /  
 zeichen: \_\_\_\_\_ Prüfstelle: \_\_\_\_\_
- wird hiermit beantragt
- Nachweise sind beigelegt  Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

#### 10. Sonstige Nachweise (Nachweise erforderlich):

(nur bei nicht serienmäßig hergestellten Behältern, z.B. nach DIN 4119 bzw. bei Nutzungsänderung vorhandener Behälter, für die die Nachweise nach Nr. 9 nicht vorhanden sind.)

- Konstruktions- und Standsicherheitsnachweise
- Nachweis der Korrosionsbeständigkeit der Werkstoffe und deren Verträglichkeit mit dem Lagermedium
- Nachweise werden vor der Errichtung der Anlage nachgereicht

#### 11. Verwendbarkeits-/Anwendbarkeitsnachweis der Schutzvorkehrungen nach Nr. 2 WasBauPrüfVO:

bauaufsichtliche Verwendbar-  
 keitsnachweise (DIN-/EN-Norm,  
 Zulassungsnummer)

- Leckanzeigergerät   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- Überfüllsicherung   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- Innenbeschichtung/-auskleidung   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- Leckschutzauskleidung   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- Sonstiges   
Datum: \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_
- Nachweise sind beigefügt  Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

**12. Ausführung des Auffangraumes bzw. der Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum:**Behälterfüllvolumen des größten m<sup>3</sup>

Behälters/Gebindes im Auffangraum:

Gesamtfüllvolumen aller Behälter im m<sup>3</sup>

Auffangraum:

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: m<sup>3</sup>Aufstellfläche bei Aufstellung ohne Auffangraum: m<sup>2</sup>

Werkstoff des Auffangraumes

- Beton
- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Kunststoff (Material):  
Prüfzeichen Nr. bzw.  
allgem. bauaufsichtl.  
Zulassungs Nr.:
- Sonstiges

Beschichtung/Auskleidung des Auffangraumes:

- Ja Material (Nachweis der Beständigkeit erforderlich)
- Kunststoff (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen /  
allgem. bauaufsichtl. Zulassung erforderlich)
- Datum: \_\_\_\_\_ Prüfzeichen Nr. bzw.  
allgem. bauaufsichtl.  
Zulassungs Nr.:
- Stahl Werkstoff-Nr: \_\_\_\_\_
- Sonstiges
- Nein (Nachweis der Beständigkeit des Werkstoffes des Auffangraumes erforderlich)

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10

Material der Fugendichtung (Nachweis der  
Dichtheit und Beständigkeit erforderlich):

- Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

- Nachweise sind beigefügt  Nachweise werden zur Abnahme nach AwSV vorgelegt

**13. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?**

- Ja
- Nein

<b>11.3 Anlagen zum Lagern fester wassergefährdender Stoffe/Gemische</b>
--

BE	Name/ Bezeichnung des Lagers lt. Plan	Bezeichnung der gelagerten Stoffe	Gefähr- dungs- stufe gem. § 39 AwSV	Lager- menge [kg]	Art der Lagerung	Verpackungs- material	Schutz vor Witterungsein- flüssen und versehentlicher Beschädigung gem. DWA-A 779	Bauausführungen der Bodenfläche gemäß DWA-A 779
1	2	3	4	5	6	7	8	9
21	Annahmebunker 1 21-B001	Nassschlamm / Trockensubstanz		50000	Lagerung im Annahmebunker		Überdachung	flüssigkeitsdicht, medienbeständig
21	Annahmebunker 2 21-B002	Nassschlamm / Trockensubstanz		50000	Lagerung im Annahmebunker		Überdachung	flüssigkeitsdicht, medienbeständig
21	Nassschlammsilo 1 21-B003	Nassschlamm / Trockensubstanz		1300000	Lagerung im Silo		geschlossenes Silo	Silo
21	Nassschlammsilo 2 21-B004	Nassschlamm / Trockensubstanz		1300000	Lagerung im Silo		geschlossenes Silo	Silo
22	Rechengutannahmebehälter 22- B002	Rechengut		30000000	Lagerung im Annahmebehälter		Überdachung	flüssigkeitsdicht, medienbeständig
24	Gipscontainer 24-B014	Gips / Calciumsulfat	Stufe A	20000	Lagerung im Abrollcontainer		im Gebäude	flüssigkeitsdicht, medienbeständig
24	Frischadsorbenssilo 24-B001	Frischadsorbens Sorbocal / Calciumdihydroxid	Stufe A	129600	Lagerung im Silo		geschlossenes Silo	Silo
23	Grobteilcontainer 23-B007	Grobteile Asche		10000	Lagerung im Abrollcontainer		im Gebäude	flüssigkeitsdicht, medienbeständig
24	Schlammcontainer 24-B001	Schwermetallschlamm		20000	Lagerung im Abrollcontainer		im Gebäude	flüssigkeitsdicht, medienbeständig
22		Siebgut			keine Lagerung (aus Bestand)			

Antragsteller: Hamburger Stadtentwässerung AöR

Aktenzeichen:

Erstelldatum: 22.03.2021 Version: 2 Erstellt mit: ELiA-2.7-b7

BE	Name/ Bezeichnung des Lagers lt. Plan	Bezeichnung der gelagerten Stoffe	Gefähr- dungs- stufe gem. § 39 AwSV	Lager- menge [kg]	Art der Lagerung	Verpackungs- material	Schutz vor Witterungsein- flüssen und versehentlicher Beschädigung gem. DWA-A 779	Bauausführungen der Bodenfläche gemäß DWA-A 779
1	2	3	4	5	6	7	8	9
24		Asche / Wasser			keine Lagerung (an Bestand)			

<b>11.4 Anlagen zum Abfüllen/Umschlagen wassergefährdender Stoffe/Gemische</b>
--

**Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche Abfüll-/Umschlaganlage auszufüllen!**

- 1. Betriebseinheit:** 23
- 2. Nr. der Abfüll-/ Umschlaganlage / Bezeichn. lt. Lageplan:** Chemikalienanlieferung
- 3. Abgefüllte/umgeschlagene Stoffe (Bezeichnung aus Formular 11.1):**

- NO<sub>x</sub>-Reduktionsmittel Harnstofflösung / CH<sub>4</sub>N<sub>2</sub>O
- Natronlauge / NaOH

**4. Zweck der Anlage:**

- Befüllen von ortsbeweglichen Behältern
- Entleeren von ortsbeweglichen Behältern
- Umfüllen von flüssigen Stoffen; Laden und Löschen von Schiffen in Verbindung mit ortsbeweglichen Behältern an Land
- Umladen von Flüssigkeiten in Verpackungen, die den gefahrgutrechtlichen Anforderungen genügen oder gleichwertig sind

**5. Maximale Größe der befüllten/entleerten Behälter bzw. Füllvolumen der Umladeeinheit:** 10 m<sup>3</sup>

**5a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV:** Stufe A

**6. Maximaler Volumenstrom**

- bei Befüllung: 5 l/s
- bei Entleerung/Umfüllung: 5 l/s

**7. Sicherheitsvorkehrungen zur Verhütung des Überfüllens ortsbeweglicher Behälter**

(z.B. Überfüllsicherung, Totmannschaltung, Zählervoreinstellung)

**8. Befestigung und Abdichtung der Bodenfläche**

- Asphaltdecke
- Betondecke
- Dichtungsbahn (Material):
- Stahlwanne (Werkstoff Nr.):
- TRwS DWA-A 786:
- Sonstiges: Fliesung

Der Auffangraum besitzt Bauwerksfugen:

- Ja Konstruktion der Fugen, Darstellung auf separatem Blatt im Maßstab 1:10  
Material der Fugendichtung (Nachweis der Dichtigkeit und Beständigkeit erforderlich):

- Nein  
(Nachweise der Beständigkeit sind erforderlich)

- Bescheide zum Dichtigkeitsnachweis sind beigefügt
- Bescheide zum Dichtigkeitsnachweis werden zur Abnahme vorgelegt

**9. Rückhaltemaßnahmen und Rückhaltevermögen für austretende wassergefährdende Flüssigkeiten / flüssige Stoffe:**

Rückhaltevolumen: 1 m<sup>3</sup>

Erläuterungen über die Ausführung der Rückhaltemaßnahmen:



Pumpensumpf, Volumen ermittelt nach DWA-A785

**10. Maßnahmen zur Ableitung von Niederschlagswasser**

(soweit die Anlage nicht vollständig überdacht ist):

**11. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?**

Ja

Nein

**11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/Gemische  
(HBV Anlagen)**

Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!

1. **Betriebseinheit:** 21
2. **Nr. der HBV-Anlage / Bezeichnung lt. Plan:** Hydraulikaggregate 21-Y001 / 21-Y002 / 21-Y003 / 21-Y004 / 21-Y005
3. **Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe der HBV-Anlage, das bei einer Betriebsstörung der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann:**

Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes aus Formular 11.1	größtes Volumen, das freigesetzt werden kann [m <sup>3</sup> ]
1	2
Nassschlamm / Trockensubstanz	
Hydrauliköl / Erdöl Destillate	0,9

3a. **Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV:** Stufe A

4. **Aufstellung der HBV-Anlage:**

- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt

5. **Angaben zum Auffangraum / zur Aufstellfläche:**

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 1 m<sup>3</sup>

Grundfläche des Auffangraumes: m<sup>2</sup>

Werkstoff des Auffangraumes /  
der Aufstellfläche:  Beton

Stahl, Werkstoff Nr.:

Kunststoff, Material:

TRwS DWA-A 786:

Sonstiges:

Auffangraum beschichtet

Ja Material (Nachweis der Beständigkeit ist erforderlich)

Kunststoff:

Stahl, Werkstoff Nr.:

Sonstiges: Fliesung

Der Auffangraum / die Aufstellfläche besitzt Bauwerksfugen:

Ja Material der Fugenabdichtung:

Nachweis der Beständigkeit und Darstellung der Fugenkonstruktion

Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

Nachweise sind beigefügt

6. **Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?**

Ja

Nein

**11.5 Anlagen zum Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe/Gemische  
(HBV Anlagen)**

**Dieses Formular ist für jede nicht-baugleiche HBV-Anlage auszufüllen!**

1. Betriebseinheit: 27

2. Nr. der HBV-Anlage / Bezeichnung lt. Plan: 27-V001 Werkluftverdichter

3. Größtes Volumen der wassergefährdenden Stoffe der HBV-Anlage, das bei einer Betriebsstörung der größten abgesperrten Betriebseinheit freigesetzt werden kann:

Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes aus Formular 11.1	größtes Volumen, das freigesetzt werden kann [m <sup>3</sup> ]
1	2
Batteriesäure / Schwefelsäure	
Kompressorenöl	0,9

3a. Gefährdungsstufe gem. § 39 AwSV: Stufe A

4. Aufstellung der HBV-Anlage:

- im Freien
- im Gebäude bzw. durch Überdachung - auch vor Schlagregen - geschützt

5. Angaben zum Auffangraum / zur Aufstellfläche:

Rückhaltevolumen des Auffangraumes: 1 m<sup>3</sup>

Grundfläche des Auffangraumes: m<sup>2</sup>

Werkstoff des Auffangraumes /  
der Aufstellfläche:  Beton

- Stahl, Werkstoff Nr.:
- Kunststoff, Material:
- TRWS DWA-A 786:
- Sonstiges:

Auffangraum beschichtet

Ja Material (Nachweis der Beständigkeit ist erforderlich)

Kunststoff:

Stahl, Werkstoff Nr.:

Sonstiges: Fliesung

Der Auffangraum / die Aufstellfläche besitzt Bauwerksfugen:

Ja Material der Fugenabdichtung:

Nachweis der Beständigkeit und Darstellung der Fugenkonstruktion

Nein

Maßnahmen zum Ableiten von Niederschlagswasser (nur bei Aufstellung im Freien):

Nachweise sind beigefügt

6. Sind Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen vorhanden?

Ja

Nein

## 11.6 Rohrleitungsanlagen zum Transport wassergefährdender Stoffe/Gemische

**Dieses Formular ist für jede Verbindungsleitung, die den Bereich des Werksgeländes nicht oder nur gering überschreitet, auszufüllen!**

**1. Nr./ Bezeichnung der Rohrleitung im Lageplan:**

ext.-H008-23 Versorgung Heizöl EL

**2. Nr./ Bezeichnung der Anlagen, Anlagenteile und Betriebseinheiten, die durch die Rohrleitung verbunden werden:**

Freiraumbrenner Wirbelschichtkessel

**3. Flüssigkeiten, die durch die Rohrleitung transportiert werden** (Bezeichnung des wassergefährdenden Stoffes nach Formular 11.1):

- Heizöl EL

**4. Leitungsführung:**

- unterirdisch  
 oberirdisch

**5. Ausführung als:**

- Saugleitung  
 Druckleitung:       einwandig  
     einwandig mit kathodischem Korrosionsschutz  
     doppelwandig mit Leckanzeiger  
    (Nachweis über baurechtliches Prüfzeichen / allgem. bauaufsichtl.  
    Zulassung für das Leckanzeigergerät ist erforderlich)  
     einwandig in flüssigkeitsdichtem Schutzrohr  
     einwandig in flüssigkeitsdichtem Kanal  
    (bei flüssigkeitsdichtem Schutzrohr oder Kanal sind Angaben über  
    Kontrolleinrichtungen und das Auffangvolumen erforderlich)
- Nachweise sind beigefügt  
 Nachweise werden zur Abnahme vorgelegt

**6. Werkstoffe:**

- Rohrleitung:       DIN:  
                                   Stahl, Werkstoff Nr.:  
                                   Kunststoff (Material):  
                                  (Nachweis über baurechtl. Prüfzeichen beifügen)
- |             | Datum   | Prüfzeichen Nr.: |
|-------------|---|------------------|
| Schutzrohr: | <input type="checkbox"/> Sonstiges:                       |                  |
|             | <input type="checkbox"/> DIN:                             |                  |
|             | <input checked="" type="checkbox"/> Stahl, Werkstoff Nr.: | 1.0035           |
|             | <input type="checkbox"/> Kunststoff (Material):           |                  |
|             | <input type="checkbox"/> Sonstiges:                       |                  |

**7. Maximaler Betriebsdruck**

(bei Druckleitungen): bar

**8. Sicherheitsvorkehrungen:**

- Bruchsicherung mit automatischer Meldung  
 Bruchsicherung mit Schnellschluss der Schieber

**9. TRwS oberirdische Rohrleitungen, ATV-DVWK Arbeitsblatt 780**

- Teil 1: Rohrleitungen aus metallischen Werkstoffen

Teil 2: Rohrleitungen aus polymeren Werkstoffen

Nachweise sind beigefügt

Nachweise werden zur Abnahme vorgelegt

**11.7 Anlagen zur Zurückhaltung von mit wassergefährdenden Stoffen/Gemischen  
verunreinigtem Löschwasser (Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen)**

**Dieses Formular ist für jede Löschwasser-Rückhalteeinrichtung auszufüllen!**

**1. Bezeichnung der Löschwasser-Rückhalteeinrichtungen**      Auffangraum Kesselhaus

**lt. Lageplan:**

**2. Nr./ Bezeichnung der Anlagen, Anlagenteile und Betriebseinheiten, aus denen das Löschwasser zurückgehalten werden soll:**

- 23
- 24
- 25
- 26
- 27

**3. Dient die Löschwasser-Rückhalteeinrichtung gleichzeitig als Auffangraum für wassergefährdende Flüssigkeiten?**

- Ja      für welche Stoffe (Bezeichnung der wassergefährdenden Stoffe nach Formular 11.1):
- Eisen(III)-chlorid / FeCl<sub>3</sub>
  - FHM Kuriflock 8603 / Polyethylenimindithiocarbamat
  - SM-Fällungsmittel TMT 15 / Trinatriumsalz
  - Ferrolin / Polyethylenimindithiocarbamat

aus welcher Lager- oder HBV-Anlage:

Wechselcontainer Ferrolin, FHM, Eisen(III)-chlorid, SM-Fällungsmittel

Nein

**4. Art der Löschwasser-Rückhalteeinrichtung:**

- Auffangraum (Torschwelle, Aufkantung)
- Separates Auffangbecken
- Betriebliche Abwasseranlage

**5. Maximal zu berücksichtigende Löschwassermenge:**      384 m<sup>3</sup>

Erläuterung der Berechnung:

192 m<sup>3</sup>/h über einen Zeitraum von 2 h = 384 m<sup>3</sup> (vgl. Brandschutzkonzept, Teil 2, B Punkt 1)

**6. Wurde die Ermittlung des erforderlichen Löschwasser-Rückhaltevolumens mit der Feuerwehr oder einem Brandschutzingenieur abgestimmt?**

Ja

Nein

**7. Ausführung der Löschwasser-Rückhalteeinrichtung**

Volumen: 430 m<sup>3</sup>

Baustoff: Beton/Fliesung

Ausbildung  offen (Ableitung des Niederschlagswassers ist zu erläutern)

g:

geschlossen

Erläuterung:

**8. Verbindungsleitungen zwischen Auffangraum und Löschwasser-Rückhalteeinrichtung vorhanden?**

Ja

Oberirdisch

- Unterirdisch  
 Verbindungselement:  
Länge der Leitung:  
Werkstoff der Leitung:

m

 Nein

## Sonstige Angaben und Erläuterungen:

Unter Berücksichtigung der im Kesselhaus vorhandenen Einbauten gehen die Sachverständigen für Brandschutz konservativ davon aus, dass lediglich 50% der Grundfläche zur Löschwasserrückhaltung zur Verfügung stehen. Bei einer Grundfläche von 2.877 m<sup>2</sup> ist eine Aufkantung von 30 cm Höhe zur Löschwasserrückhaltung im Kesselhaus herzustellen, so dass sich ein Gesamtvolumen von ca. 430 m<sup>3</sup> ergibt.

Die Aufkantung wird im Bereich von Verkehrsöffnungen (Türen, Tore, Durchgänge) ausgesetzt. An diesen Stellen kommen mobile Systeme zur Löschwasserrückhaltung zum Einsatz (z.B. Steckbarrieren).

**11.8 Sonstiges**

Anlagen:

- 11.1 Umgang mit Wassergefährdenden Stoffen-01.pdf



## 11.1 UMGANG MIT WASSERGEFÄHRDENDEN STOFFEN

In der Erweiterung der VERA wird mit folgenden wassergefährdenden Stoffen umgegangen:

1. Harnstofflösung, 40 %
2. Adsorbens (Calciumhydroxid)
3. Natronlauge, 50%
4. Heizöl EL
5. Calciumcarbonat (als Kreidesuspension)
6. Flockungshilfsmittel (Kuriflock)
7. SM-Fällungsmittel
8. Eisen-III-Chlorid-Lösung, 40%
9. Ferrolin
10. Ammoniaklösung, 25%
11. Salzsäure, 31%
12. Schmieröl (Turbinenöl)
13. Kompressorenöl
14. Schwefelsäure
15. Hydrauliköl
16. Calciumsulfat (Gips)
17. Nassschlamm
18. Rechengut
19. Grobteile Asche
20. Schwermetallschlamm

Die Sicherheitsdatenblätter für die Stoffe 1-16 finden sich in Kapitel 3.5.1 dieses Antrags.

Zu (1) Harnstofflösung (40 %) wird als NO<sub>x</sub>-Reduktionsmittel verwendet. Die Lagerung erfolgt in einem doppelwandigen 12 m<sup>3</sup> Tank. Die 40 %-ige Harnstofflösung hat die Wassergefährdungsklasse 1. Gemäß §39 AwSV ist die Lagerung von Harnstoff der Gefährdungsstufe A zuzuordnen. Bei der Materialwahl für Tank, Aggregate, Pumpen und Rohrleitungen werden medienbeständige Werkstoffe verwendet.

Alle Rohrleitungen verlaufen auf befestigten Flächen. Eventuelle Leckagen werden durch Rundgänge erkannt.

Die Harnstofflösung wird mittels Tankfahrzeug angeliefert, welches zur Entladung in die zentrale Chemikalienanlieferung einfährt. Die Entladefläche wird aus Beton ausgeführt. Die Tankfahrzeuge verfügen über eine bordeigene Pumpe. Der Entladevorgang wird überwacht.

Zu (2) Adsorbens ist ein Feststoff und wird im Frischadsorbenssilo gelagert und zur Rauchgasreinigung vor dem Gewebefilter eingedüst. Die Lagermenge beträgt maximal 60 m<sup>3</sup> bzw. ca. 130 t.

Gemäß §39 AwSV ist die Lagerung von Calciumhydroxid der Gefährdungsstufe A zuzuordnen.

Alle Leitungen verlaufen in befestigten Bereichen und werden medienbeständig ausgeführt. Leckagen werden durch Rundgänger erkannt.

Das Adsorbens wird mittels Silofahrzeug angeliefert welches zur Entladung in die zentrale Chemikalienanlieferung einfährt. Die Entladefläche wird aus Beton ausgeführt. Die Silofahrzeuge verfügen über eine bordeigene Pneumatik zur Förderung des Adsorbens in das Silo. Der Entladevorgang wird überwacht.

Zu (3) Natronlauge (50 %) wird in der Wasseraufbereitung u.a. zur Neutralisation eingesetzt. Die Lagerung erfolgt in einem 10 m<sup>3</sup> doppelwandigen Tank. Die 45 %-ige Natronlauge hat die Wassergefährdungsklasse 1. Gemäß §39 AwSV ist die Lagerung (10 m<sup>3</sup>) von Natronlauge der Gefährdungsstufe A zuzuordnen.

Weiterhin wird aus dem Lagertank für konzentrierte Natronlauge ein Tank von 2 m<sup>3</sup> zur Vorhaltung von verdünnter Natronlauge zur Zudosierung in die Dampftrammel gespeist. Der Behälter für verdünnte Natronlauge wird doppelwandig ausgeführt.

Bei der Materialwahl für Tank, Aggregate, Pumpen und Rohrleitungen werden medienbeständige Werkstoffe verwendet.

Alle Rohrleitungen verlaufen auf befestigten Flächen. Eventuelle Leckagen werden durch Rundgänger erkannt.

Die Natronlauge wird mittels Tankfahrzeug angeliefert welches zur Entladung in die zentrale Chemikalienanlieferung einfährt. Die Entladefläche wird aus Beton ausgeführt. Die Tankfahrzeuge verfügen über eine bordeigene Pumpe. Der Entladevorgang wird überwacht.

Zu (4) Heizöl wird in der Erweiterung der VERA nicht gelagert, sondern zur Anfahr- und Stützfeuerung aus dem im Bestand vorhandenen Heizöltank bezogen. Es wird kein Heizöl in der Linie 14 gelagert.

Heizöl hat die Wassergefährdungsklasse 2. Bei der Materialwahl für Aggregate, Pumpen und Rohrleitungen werden medienbeständige Werkstoffe verwendet.

Alle Rohrleitungen verlaufen auf befestigten Flächen. Eventuelle Leckagen werden durch Rundgänger erkannt.

Zu (5) Calciumcarbonat wird als Kreidesuspension in der Rauchgasreinigung eingesetzt. Lagerung und Anmischung erfolgt in der Bestandsanlage und sind nicht Teil dieses Vorhabens. Kreidesuspension aus der Bestandsanlage wird über zwei redundante Ringleitungen zur Verfügung gestellt.

Calciumcarbonat hat die Wassergefährdungsklasse 1.

Die Kreidesuspension wird zur Rauchgasreinigung in den SO<sub>2</sub>- Wäscher eingedüst. Weiterhin können geringe Mengen zur pH-Wert-Einstellung in den HCl-Wäscher zudosiert werden.

Bei der Materialwahl für Aggregate, Pumpen und Rohrleitungen werden medienbeständige Werkstoffe verwendet.

Alle Rohrleitungen verlaufen auf befestigten Flächen. Eventuelle Leckagen werden durch Rundgänger erkannt.

Zu (6) Schwermetall (SM)-Fällungsmittel (TMT15) wird in der Abwasseraufbereitung der Rauchgasreinigung eingesetzt. Die Lagerung erfolgt in 1 m<sup>3</sup> Wechselcontainern. Das verwendete Fällungsmittel hat die Wassergefährdungsklasse 1. Gemäß §39 AwSV ist die Lagerung (1 m<sup>3</sup>) von TMT 15 der Gefährdungsstufe A zuzuordnen. Der Wechselcontainer wird in einer Auffangwanne mit mind. 1 m<sup>3</sup> Rückhaltevolumen aufgestellt.

Bei der Materialwahl für Aggregate, Pumpen und Rohrleitungen werden medienbeständige Werkstoffe verwendet.

Alle Rohrleitungen verlaufen auf befestigten Flächen. Eventuelle Leckagen werden durch Rundgänge erkannt.

Zu (7) Flockungshilfsmittel (Kuriflock) wird in der Rauchgasreinigung zur Abwasseraufbereitung verwendet. Die Lagerung erfolgt in 1 m<sup>3</sup> Wechselcontainern. Das verwendete Flockungshilfsmittel hat die Wassergefährdungsklasse 1. Gemäß §39 AwSV ist die Lagerung (1 m<sup>3</sup>) von Kuriflock der Gefährdungsstufe A zuzuordnen. Der Wechselcontainer wird in einer Auffangwanne mit mind. 1 m<sup>3</sup> Rückhaltevolumen aufgestellt.

Bei der Materialwahl für Aggregate, Pumpen und Rohrleitungen werden medienbeständige Werkstoffe verwendet.

Alle Rohrleitungen verlaufen auf befestigten Flächen. Eventuelle Leckagen werden durch Rundgänge erkannt.

Zu (8) Eisen-III-Chlorid-Lösung (40%) wird in der Rauchgasreinigung zur Abwasseraufbereitung verwendet. Die Lagerung erfolgt in 1 m<sup>3</sup> Wechselcontainern. Eisen-III-Chlorid-Lösung (40%) hat die Wassergefährdungsklasse 1. Gemäß §39 AwSV ist die Lagerung (1 m<sup>3</sup>) der Gefährdungsstufe A zuzuordnen. Der Wechselcontainer wird in einer Auffangwanne mit mind. 1 m<sup>3</sup> Rückhaltevolumen aufgestellt.

Bei der Materialwahl für Aggregate, Pumpen und Rohrleitungen werden medienbeständige Werkstoffe verwendet.

Alle Rohrleitungen verlaufen auf befestigten Flächen. Eventuelle Leckagen werden durch Rundgänge erkannt.

Zu (9) Ferrolin wird in der Rauchgasreinigung zur Abwasseraufbereitung verwendet. Die Lagerung erfolgt in 1 m<sup>3</sup> Wechselcontainern. Ferrolin hat die Wassergefährdungsklasse 1. Gemäß §39 AwSV ist die Lagerung (1 m<sup>3</sup>) der Gefährdungsstufe A zuzuordnen. Der Wechselcontainer wird in einer Auffangwanne mit mind. 1 m<sup>3</sup> Rückhaltevolumen aufgestellt.

Bei der Materialwahl für Aggregate, Pumpen und Rohrleitungen werden medienbeständige Werkstoffe verwendet.

Alle Rohrleitungen verlaufen auf befestigten Flächen. Eventuelle Leckagen werden durch Rundgänge erkannt.

Zu (10) Ammoniaklösung (25 %) wird im Wasserdampfkreislauf zur Speisewasserkonditionierung eingesetzt. Die Lagerung erfolgt in einem 1 m<sup>3</sup> Liefergebilde. Die 25 %-ige Ammoniaklösung hat die Wassergefährdungsklasse 2. Gemäß §39 AwSV ist die Lagerung (1 m<sup>3</sup>) von Ammoniaklösung (25 %) der Gefährdungsstufe A zuzuordnen.

Bei der Materialwahl für Tank, Aggregate, Pumpen und Rohrleitungen werden medienbeständige Werkstoffe verwendet. Das Liefergebäude wird in einer Auffangwanne mit mind. 1 m<sup>3</sup> Rückhaltevolumen aufgestellt.

Alle Rohrleitungen verlaufen auf befestigten Flächen. Eventuelle Leckagen werden durch Rundgänger erkannt.

Zu (11) Salzsäure (31 %) wird in der Wasseraufbereitung verwendet. Die Lagerung erfolgt in einem doppelwandigen 10 m<sup>3</sup> Tank. Die 31 %-ige Salzsäure hat die Wassergefährdungsklasse 1. Gemäß §39 AwSV ist die Lagerung der Gefährdungsstufe A zuzuordnen. Bei der Materialwahl für Tank, Aggregate, Pumpen und Rohrleitungen werden Medienbeständiger Werkstoffe verwendet.

Alle Rohrleitungen verlaufen auf befestigten Flächen. Eventuelle Leckagen werden durch Rundgänger erkannt.

Salzsäure wird mittels Tankfahrzeug angeliefert, welches zur Entladung in die zentrale Chemikalienanlieferung einfährt. Die Entladefläche wird aus Beton ausgeführt. Die Tankfahrzeuge verfügen über eine bordeigene Pumpe. Der Entladevorgang wird überwacht.

Zu (12) Schmieröl wird in der Turbine des Wasserdampfkreislaufs verwendet. Schmieröl hat die Wassergefährdungsklasse 1. Im Ölsystem befinden sich 2,3 m<sup>3</sup> Schmieröl. Gemäß §39 AwSV ist die Verwendung der Gefährdungsstufe A zuzuordnen.

Der Schmierölbehälter ist in einer Ölauffangwanne aufgestellt, die den vollen Ölinhalt des Ölsystems zurückhalten kann. Bei der Materialwahl für Behälter, Aggregate, Pumpen und Rohrleitungen werden medienbeständige Werkstoffe verwendet.

Alle Rohrleitungen verlaufen auf befestigten Flächen. Eventuelle Leckagen werden durch Rundgänger erkannt.

Zu (13) Kompressorenöl wird im Werkluftverdichter verwendet. Kompressorenöl hat die Wassergefährdungsklasse 1. Der Ölinhalt des Werkluftverdichters beträgt 0,9 m<sup>3</sup>. Gemäß §39 AwSV ist die Verwendung der Gefährdungsstufe A zuzuordnen.

Der Schmierölbehälter ist in einer Ölauffangwanne aufgestellt, die den vollen Ölinhalt des Ölsystems zurückhalten kann. Es werden medienbeständige Werkstoffe verwendet. Die Aufstellung des Werkluftverdichters erfolgt auf befestigter Fläche. Eventuelle Leckagen werden durch Rundgänger erkannt.

Zu (14) Schwefelsäure wird als Batteriesäure verwendet und ist in zwei Batterieanlagen, eine befindlich in der Brennstoffannahme, eine befindlich im Mehrzweckgebäude, enthalten.

In der Brennstoffannahme befindet sich ein Batterieraum mit 2 mal 108 Batterien und im Mehrzweckgebäude befinden sich 2 Batterieräume mit jeweils 108 Batterien. Die Batterie werden in Batteriegestellen angeordnet. Die Aufstellräume werden mit einer elektrolytfesten Beschichtung versehen, so dass eventuelle Tropf- und Leckagemengen nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen.

Das erforderliche Rückhaltevolumen ergibt sich gemäß den Anforderungen der AwSV an Fass- und Gebindelager. Das Volumen des Auffangraumes ermöglicht die sichere Rückhaltung 10% der Gesamtmenge der vorgehaltenen Batteriesäure pro Raum.

Die Batterieanlage in der Brennstoffannahme besteht aus 2 mal 108 Batterien, befüllt mit jeweils 9,7 kg Schwefelsäure, es ist ein Rückhaltevolumen von 173 l erforderlich.

Die Batterieanlage im Mehrzweckgebäude besteht aus 2 mal 108 Batterien in zwei Räumen, befüllt mit jeweils 37 kg Schwefelsäure, es ist je Batterieraum ein Rückhaltevolumen von 314 l erforderlich.

Im Havariefall austretende Flüssigkeiten werden manuell aufgenommen und einem geeigneten und zugelassenen Entsorgungsweg zugeführt. Die 2 Räume haben gemäß §39 AwSV jeweils die Gefährdungsstufe A.

Zu (15) Hydrauliköl in Hydraulikaggregaten für Schubböden, Dickstoffpumpen und Gleitrahmen eingesetzt. Hydrauliköl hat die Wassergefährdungsklasse 1.

Der Ölinhalt der Hydraulikaggregate beträgt jeweils 0,9 m<sup>3</sup>. Gemäß §39 AwSV ist die Verwendung der Gefährdungsstufe A zuzuordnen.

Die gesamten Hydraulikaggregate werden jeweils in einem Auffangbehälter aufgestellt, der den gesamten Ölinhalt des jeweiligen Aggregats zurückhalten kann. Es werden medienbeständige Werkstoffe verwendet.

Eventuelle Leckagen werden durch Rundgänger erkannt.

Zu (16) Calciumsulfat (Gips) entsteht als Produkt in der Rausgasreinigung. Die Lagerung erfolgt in einem 20 m<sup>3</sup> Reststoffcontainer (Lagermenge 20 t). Die Aufstellung erfolgt innerhalb des Kesselhauses, die Aufstellfläche ist in Beton ausgeführt und genügt den betrieblichen Anforderungen. Da der Gipscontainer im Gebäude aufgestellt wird, ist er vor Witterungseinflüssen geschützt.

Gips hat die Wassergefährdungsklasse 1. Gemäß §39 AwSV ist die Lagerung (20 m<sup>3</sup>) von Gips der Gefährdungsstufe A zuzuordnen.

Der Gipscontainer wird durch Containerfahrzeuge abgefahren, dabei wird der volle Container gegen einen Leercontainer ausgetauscht. Die Handhabung von Gips erfolgt auf befestigten Flächen. Eventuelle Verschmutzungen werden durch Rundgänger erkannt.

Zu (17) Nassschlamm ist als allgemein wassergefährdend anzusehen, daher wird den Anlagen zur Lagerung von Nassschlamm gemäß §39 AwSV (11) keine Gefährdungsstufen zugeordnet.

Nassschlamm wird in den Annahmehubern gelagert (jeweils 50 t) sowie in den Nassschlammsilos (jeweils 1.300 t). Die Bunker sind flüssigkeitsdicht und medienbeständig ausgeführt und befinden sich im Gebäude der Brennstoffannahme.

Die Nassschlammsilos sind geschlossene Silos und werden im Gebäude aufgestellt.

Zu (18) Rechengut ist als allgemein wassergefährdend anzusehen, daher wird den Anlagen zum Umgang mit Rechengut gemäß §39 AwSV (11) keine Gefährdungsstufe zugeordnet.

Rechengut wird im Rechengutannahmebehälter gelagert (30 t). Der Annahmebehälter ist flüssigkeitsdicht und medienbeständig ausgeführt und befindet sich im Gebäude der Brennstoffannahme.

Die Nassschlammsilos sind geschlossene Silos und werden im Gebäude aufgestellt.

Zu (19) Grobteile Asche sind als allgemein wassergefährdend anzusehen, daher wird den Anlagen zum Umgang mit Grobteile Asche gemäß §39 AwSV (11) keine Gefährdungsstufe zugeordnet.

Die Grobteile Asche werden im Grobteilcontainer bis zur Entsorgung gelagert. Der Grobteilcontainer ist im Gebäude aufgestellt.

Zu (20) Schwermetallschlamm ist als allgemein wassergefährdend anzusehen, daher wird den Anlagen zum Umgang mit Schwermetallschlamm gemäß §39 AwSV (11) keine Gefährdungsstufe zugeordnet.

Schwermetallschlamm wird im Schlammcontainer bis zur Entsorgung gelagert. Der Schlammcontainer ist im Gebäude aufgestellt. Die Ausführung des Schlammcontainers ist medienbeständig.

Konkrete Nachweise der Beschaffenheiten von Behältern oder Flächen werden, sofern sie gemäß AwSV vorzulegen sind, in der Detailplanung festgelegt und im Zuge der Ausführung vorgelegt.